

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1534

Status: öffentlich

Datum: 24.08.2020

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	03.09.2020	zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

In die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH werden entsandt:

Gesellschafterversammlung

Mitglied: _____

stv. Mitglied: _____

Begründung:

Die Stadt Schortens ist als Gesellschafterin der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH mit einer Stammeinlage von 35.790,43 € beteiligt. Nach dem Gesellschaftervertrag sind die Gesellschafter sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung mit jeweils einem Mitglied vertreten.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein Mitglied nebst Stellvertretung zu benennen ist, findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.

Die Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft sind für die Dauer der Wahlperiode bereits gewählt. Somit sind lediglich Mitglied und Stellvertretung in der Gesellschafterversammlung zu wählen.

Anlagen

A. Stamer
stv. Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister

